

Förderung der Landesinnung für die Lehrlingsausbildung der Fußpfleger, Kosmetiker und Masseure



L: **WIRTSCHAFTSKAMMER NIEDERÖSTERREICH**
Fußpflege · Kosmetik · Massage
und Masseure

Wirtschaftskammer Niederösterreich
Wirtschaftskammer-Platz 1 | 3100 St. Pölten
T 02742/851-19151 |
E dienstleister.nahrung@wknoe.at
W <http://wko.at/noe/fkm>

ANTRAGSFORMULAR

für **Lehrverhältnisse ab 1. Jänner 2025**

Fördergegenstand:

Die Landesinnung der Fußpfleger Kosmetiker und Masseure fördert gemäß **Beschluss der Landesinnungsausschusssitzung vom 3. Dezember 2024** Lehrbetriebe mit € 800,- pro Lehrling, **maximal** jedoch **2 Lehrlinge** pro **Lehrbetrieb** (nicht Filialen) und Jahr.

Förderrichtlinie:

Was wird gefördert?

- Der Lehrbetrieb bei der Ausbildung eines Lehrlings.
- Die Förderung wird immer nach Ablauf der Probezeit gem. § 15 BAG ausbezahlt.

Wer kann die Förderung beantragen?

- Unternehmen, die berechtigt sind, Lehrlinge nach dem Berufsausbildungsgesetz (BAG) auszubilden.
- Pro Lehrbetrieb werden nur 2 Lehrlinge pro Jahr gefördert
- Nicht gefördert werden Gebietskörperschaften, politische Parteien und Ausbildungseinrichtungen.
- Mitglieder der Landesinnung der Fußpfleger, Kosmetiker und Masseure Niederösterreich

Wie hoch ist die Förderung?

- EUR 800,-

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- Lehrverhältnis muss bei der Lehrlingsstelle protokolliert sein

Wie wird die Förderung beantragt?

- Der Förderantrag muss spätestens 6 Monate nach Protokollierung des Lehrverhältnisses bei der Landesinnung beantragt werden.

Ich beantrage die Förderung für den (die) Lehrling(e): _____,

laut Förderrichtlinien auf folgendes Konto:

Förderwerber Firmenname und Anschrift:
Mitgliedsnummer:
IBAN Förderwerber:

Datum

Firmenstempel & Unterschrift